

**CA/PL 4/02**

Orig.: englisch

München, den 17.06.2002

BETRIFFT: Entwurf der Ausführungsordnung zum EPÜ 2000

VERFASSER: Präsident des Europäischen Patentamts

EMPFÄNGER: Ausschuß "Patentrecht" (zur Unterrichtung)

---

#### ZUSAMMENFASSUNG

Dieses Dokument enthält die Mitteilung über die Veröffentlichung des Entwurfs der Ausführungsordnung zum EPÜ 2000 und der entsprechenden Erläuterungen auf der Website des Europäischen Patentamts. Beide Dokumente gibt es gegenwärtig nur in englischer Sprache. Sobald die französische und die deutsche Fassung vorliegen, werden sie auf die Micado-Website gestellt.

---

## Mitteilung des Europäischen Patentamts vom 7. Juni 2002 über den

# ENTWURF DER AUSFÜHRUNGSORDNUNG ZUM EPÜ 2000

### Einführung

Das Europäische Patentübereinkommen (EPÜ 1973) wurde auf einer Diplomatischen Konferenz in München mit der Akte vom 29. November 2000 zur Revision des Übereinkommens über die Erteilung europäischer Patente geändert.

Dies hat zur Folge, daß auch die Ausführungsordnung zum EPÜ vollständig überarbeitet werden muß. Dabei handelt es sich um ein Unterfangen von fundamentaler Bedeutung, da einige Vertragsstaaten auf den Text dieser neuen Ausführungsordnung warten, um ihre nationalen Verfahren zur Ratifizierung des EPÜ 2000 abschließen zu können.

Zur Einholung der öffentlichen Meinung werden hiermit der Entwurf der Ausführungsordnung zum EPÜ 2000 und die entsprechenden Erläuterungen in englischer Sprache auf die Website des EPA gestellt.

### Die vorliegende Revision beschränkt sich auf die drei folgenden Ziele:

- 1) Durchführung der Anpassungsmaßnahmen, die durch die sachlichen Änderungen des EPÜ 1973 und die Umsetzung des Patentrechtsabkommens (PLT) vom 1. Juni 2000 bedingt sind
- 2) Einarbeitung der Bestimmungen, die vom Übereinkommen in die Ausführungsordnung überführt worden sind
- 3) Anpassung der Ausführungsordnung an den Stil des EPÜ 2000, d. h. Umstrukturierung der Ausführungsordnung, Straffung der Regeln und Änderung des Wortlauts gemäß der im neuen Übereinkommen verwendeten Terminologie.

Die Erläuterungen zu den Änderungen des EPÜ 1973 finden sich im Basisvorschlag für die Revision des Europäischen Patentübereinkommens (MR/2/00); der **neue Text des EPÜ 2000** ist im Beschluß des Verwaltungsrats vom 28. Juni 2001 enthalten. Beide Dokumente können auf der Website des EPA eingesehen und von dort heruntergeladen werden.

**Etwaige Kommentare sollten sich nur auf die Frage erstrecken, ob mit dem Entwurf der Ausführungsordnung die oben genannten Ziele erreicht werden. Anderweitige, auch durchaus sinnvolle Verbesserungsvorschläge sind bei der vorliegenden Revision unberücksichtigt geblieben und werden auch jetzt nicht in Betracht gezogen.**

Die Kommentare sollten beim Europäischen Patentamt bis spätestens **12. Juli 2002** eingehen. Sie sind per E-Mail an die Adresse <international\_legal\_affairs@epo.org> oder auf dem Postweg oder per Fax an das EPA München, Direktion "Internationale Rechtsangelegenheiten" zu richten.

Der Zeitplan für die Fertigstellung der neuen Ausführungsordnung sieht wie folgt aus:

|                 |                                                                                                                   |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Juli</b>     | Nochmalige Überarbeitung des Entwurfs durch das EPA vor dem Hintergrund der fristgerecht eingegangenen Kommentare |
| <b>Oktober</b>  | Erörterung des endgültigen Entwurfs im Patentrechtsausschuß des EPA                                               |
| <b>Dezember</b> | Genehmigung der vom Ausschuß "Patentrecht" gebilligten Ausführungsordnung durch den Verwaltungsrat                |

Das Inkrafttreten der neuen Ausführungsordnung fällt zeitlich mit dem Inkrafttreten des EPÜ 2000 gemäß Artikel 8 der Akte zur Revision des Übereinkommens über die Erteilung europäischer Patente zusammen. Dies wird voraussichtlich in 3 bis 5 Jahren der Fall sein.

---